

weiter **bilden**

Initiative für berufsbegleitende Bildung



Initiative „weiter bilden“: Ziele, Strukturen, Umsetzung

(Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V.)

Berlin | 17. Dezember 2009



Gliederung

1. Ausgangslage
2. Ziele, Konzept und Struktur
3. Regiestelle
4. Förderung
5. Anforderungen an die Antragstellung
6. Antragsverfahren
7. Umsetzung
8. Ihre Fragen

1. Ausgangslage



Betriebliche Weiterbildung

- **Bedarfsermittlung:** schwierige Prognosen für latenten Bedarf
- **Lernkultur:** Kurse dominieren, aber immer mehr wird außerhalb der Arbeitszeit und arbeitsplatznah gelernt
- **Qualitätssicherung:** Hausverstand gibt den Ton an
- **Wirtschaftlichkeit:** Stagnation der betrieblichen Aufwendungen in Zeit und Geld
- **Professionalisierung:** KMU fehlen interne Strukturen, Expertise und Kapazitäten
- **Teilnahme:** rückläufig
- **Disparitäten:** Betriebsgröße, Alter, Bildung, Status
- **internationaler Vergleich:** Mittelfeld

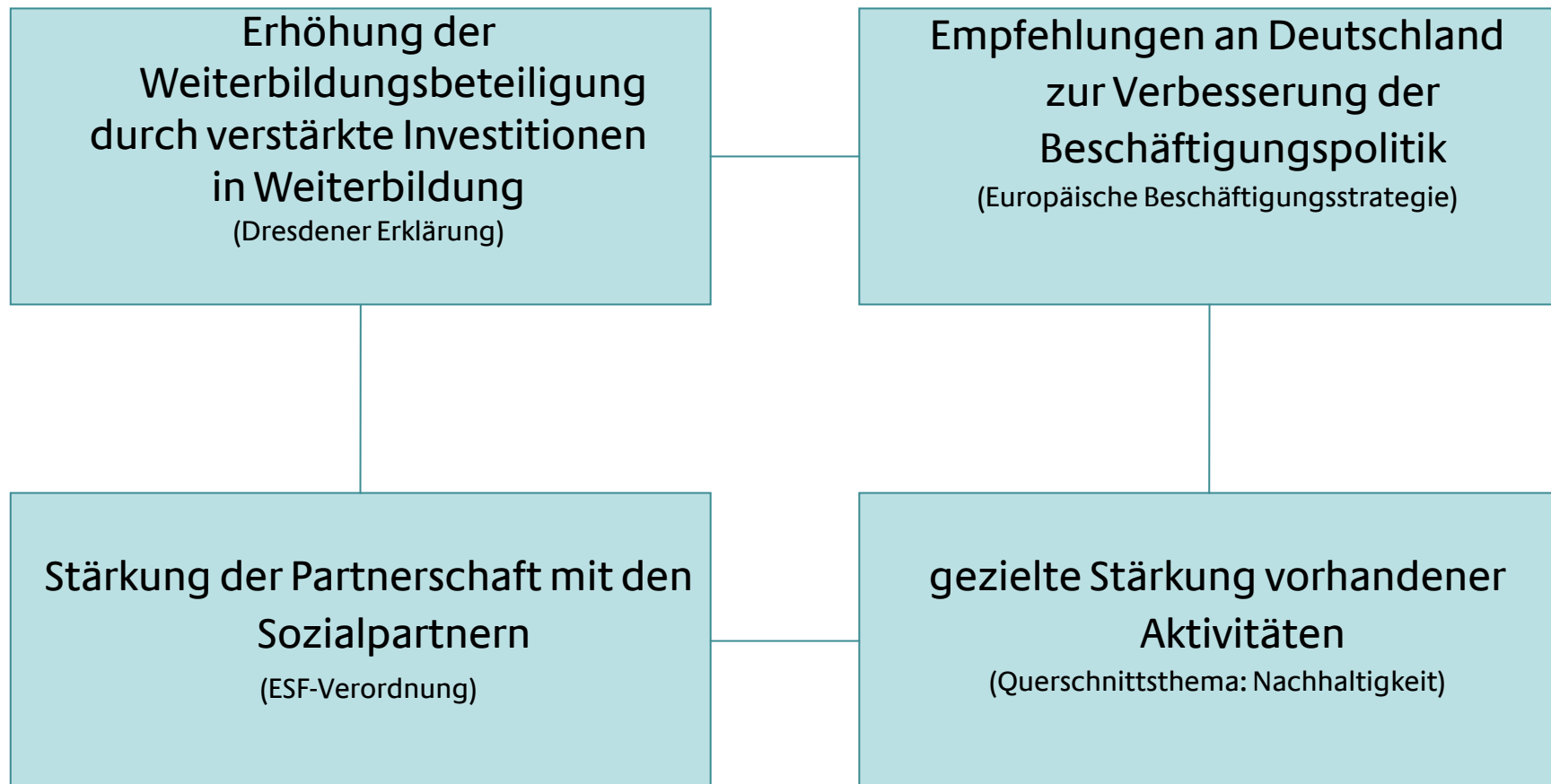
2. Ziele, Konzept und Struktur



Strategische Elemente

weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung



Konzept

- Anknüpfung an **vorhandenen Aktivitäten der Sozialpartner**
- Förderung **gemeinsamer Maßnahmen** der Sozialpartner
- **Stärkung der Rolle der Sozialpartner** im Bereich der betrieblichen Weiterbildung
- Entwicklung **branchenbezogener Strategien** zur beruflichen Weiterbildung

partnerschaftliche Entwicklung, Begleitung
und Umsetzung des Programms durch
BMAS, BDA und DGB



Förderung

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Europäischer Sozialfonds

Partner

- BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

weiter **bilden**

Initiative für berufsbegleitende Bildung



Steuerungsgruppe

- inhaltliche Begleitung
- Vorgabe prioritärer Themen und Festlegung von Auswahlkriterien
- Mitglieder:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Birgitta Berhorst

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Prof. Dr. Gerhart Bosch

Universität Duisburg

Corinna Brüntink

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bernhard Strifler

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Christian Rauch

Bundesagentur für Arbeit

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Wilfried Malcher

Hauptverband des Deutschen Einzelhandels

Dirk Meyer

Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V.

Tanja Nackmayr

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Dr. Michael Stahl

Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie e.V.

Dirk Werner

Institut der Deutschen Wirtschaft

Deutscher Gewerkschaftsbund

Matthias Anbuhl

Deutscher Gewerkschaftsbund

Mechthild Bayer

ver.di

Frank Czichos

IG Bergbau, Chemie, Energie

Klaus Heimann

IG Metall

Kerstin Zimmer

IG Bauen- Agrar-Umwelt

Rahmendaten

- Veröffentlichung der Sozialpartnerrichtlinie: 7. April 2009
- Förderperiode: 2009 – 2013
- Fördermittel: 140 Mio. €
(ESF- und Bundesmittel)

Ziele

Beitrag zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten durch:

1. Ermittlung des branchenspezifischen Qualifikationsbedarfs und Unterstützung der Sozialpartner bei der **Vorbereitung einer Sozialpartnervereinbarung zur Weiterbildung**
2. Verbesserung der **Weiterbildungsmaßnahmen in Betrieben**
3. Verbesserung der **Rahmenbedingungen betrieblicher Weiterbildung**
 - ⇒ Stärkung der Beratungsstrukturen
 - ⇒ Ermittlung von betrieblichem Qualifizierungsbedarf
 - ⇒ Transfer bewährter Instrumente und Verfahren in die Praxis
 - ⇒ Kooperationen in der Weiterbildung
 - ⇒ Stärkung der Qualität und Erfahrungsaustausch

weiter **bilden**

Initiative für berufsbegleitende Bildung

3. Regiestelle



Regiestelle

weiter **bilden**

Initiative für berufsbegleitende Bildung

- Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Nürnberg (Berlin, München)
- DGB Bildungswerk e.V.
Düsseldorf (Hamburg, Hattingen, Starnberg)



Aufgaben

- Mobilisierung der Sozialpartner und Betriebe
 - ⇒ 6 Kick-off-Workshops mit 254 Anmeldungen
(Düsseldorf, Nürnberg, Berlin, Bremen, Leipzig, Stuttgart)
- Evaluation und Monitoring zur Beurteilung und Verbesserung
- Austausch und Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit, Mainstreaming und Transfer
 - ⇒ 31 Vorstellungen der Initiative auf externen Veranstaltungen
 - ⇒ 722 Internetzugriffe
- Antragsberatung
 - ⇒ 134 Beratungen
(Telefon, eMail und Beratungsgespräche)

weiter bilden
Initiative für berufsbegleitende Bildung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ESF
Europäischer Sozialfonds für Deutschland
EUROPAISCHE UNION

Initiative "weiter bilden"
Schritt für Schritt zur Förderung
Ausschreibungsergebnis
Veranstaltungen
Service
Kontakt

Initiative "weiter bilden"
Mit 140 Millionen Euro fördern das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Europäische Sozialfonds in den nächsten Jahren die Weiterbildung von Beschäftigten. Ziel des neuen Programms "weiter bilden" ist es, die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu stärken und die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erhöhen. [\[mehr\]](#)

Schritt für Schritt zur Förderung
Schnell und einfach in drei Schritten zur Förderung Ihrer Vorhaben:

- 1 Antragstellung und Beratung
- 2 Bewertung der Vorhaben
- 3 Bewilligung der Zuwendung

Regiestelle Weiterbildung

Aktuelles
15. September 2009
Interessenbekundungen werden im 3-Monats-Rhythmus von der Steuerungsgruppe votiert, können aber laufend bei der Regiestelle eingereicht werden. Nähere Informationen unter [info\(at\)regiestelle-weiterbildung.de](mailto:info(at)regiestelle-weiterbildung.de)

Elektronische News
Unser Newsletter informiert Sie regelmäßig über Neuigkeiten der Initiative "weiter bilden", über geplante Veranstaltungen und über die aktuellen Ausschreibungsergebnisse.
Zum Abonnement des elektronischen Newsletters gelangen Sie [\[hier\]](#).

Individuelle Beratungsgespräche
Die Regiestelle Weiterbildung bietet Beratungstermine an, bei denen Sie Fragen zur Antragstellung klären können. Spätestens eine Woche vor dem Beratungsgespräch muss der Regiestelle Weiterbildung eine Projektskizze vorliegen – besser noch: eine ausgefüllte Interessenbekundung.
Das Formular für die Interessenbekundung finden Sie [\[hier\]](#).

Informationen zur Programmdurchführung

- ▶ Partner
- ▶ Regiestelle Weiterbildung
- ▶ Programmfolder

weiter bilden

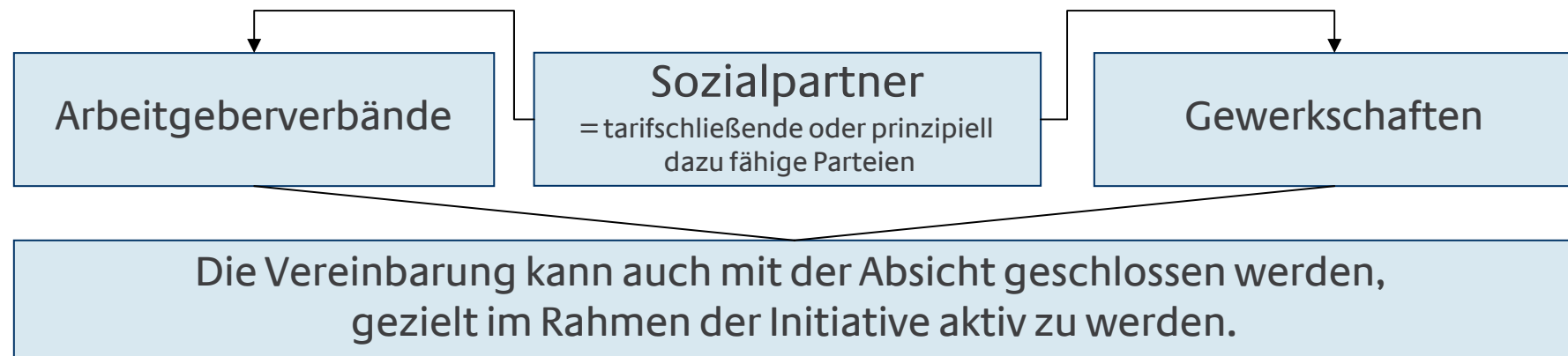
Initiative für berufsbegleitende Bildung

4. Förderung



Voraussetzung

Eine Förderung setzt eine regionale oder branchenbezogene, von den jeweils zuständigen Sozialpartnern getroffene Vereinbarung zur Weiterbildung voraus, in der die jeweiligen prioritären Ziele, Handlungsschwerpunkte und Qualifikationsbedarfe konkret benannt werden (1.3 Richtlinie).



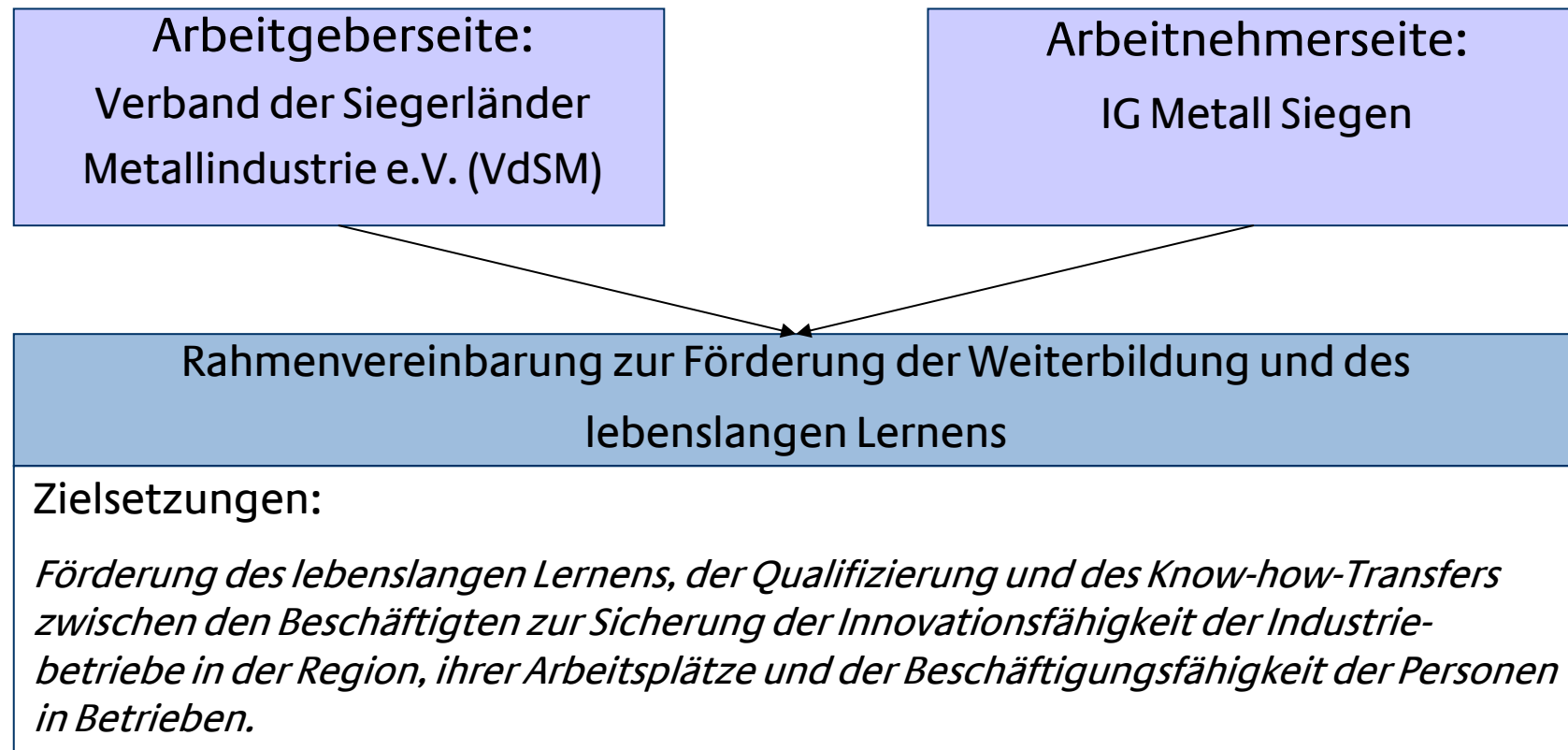
- ⇒ **branchenübergreifende Verbände (Landesvereinigungen der BDA, Bezirke des DGB) können keine Vereinbarungen abschließen**
- ⇒ **keine territorialen Ansätze, sondern regionale Verbandsuntergliederungen**

Beispiele QTV

- Qualifizierungstarifvertrag in der **Feinstblechpackungsindustrie Nord**
- Qualifizierungstarifvertrag der **Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg**
- Ergänzungstarifvertrag Qualifizierung **Debis**
- Tarifvertrag zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der **Textilindustrie und der Bekleidungsindustrie**
- Tarifvertrag zur Gestaltung des demografischen Wandels zwischen dem **Arbeitgeberverband Stahl e.V. und IG Metall Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen**
- Tarifvertrag zur Förderung der Fortbildung und Umschulung in der **Druckindustrie**
- Weiterbildungstarifvertrag (TV55) der **Deutschen Telekom AG**
- §5 „Qualifizierung“ des Tarifvertrags für den **öffentlichen Dienst (TVÖD)**
- Tarifvertrag Qualifizierung zwischen dem **Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V. und ver.di**

Aktuelles Praxisbeispiel*: Rahmenvereinbarung zur Weiterbildung

weiter bilden
Initiative für berufsbegleitende Bildung

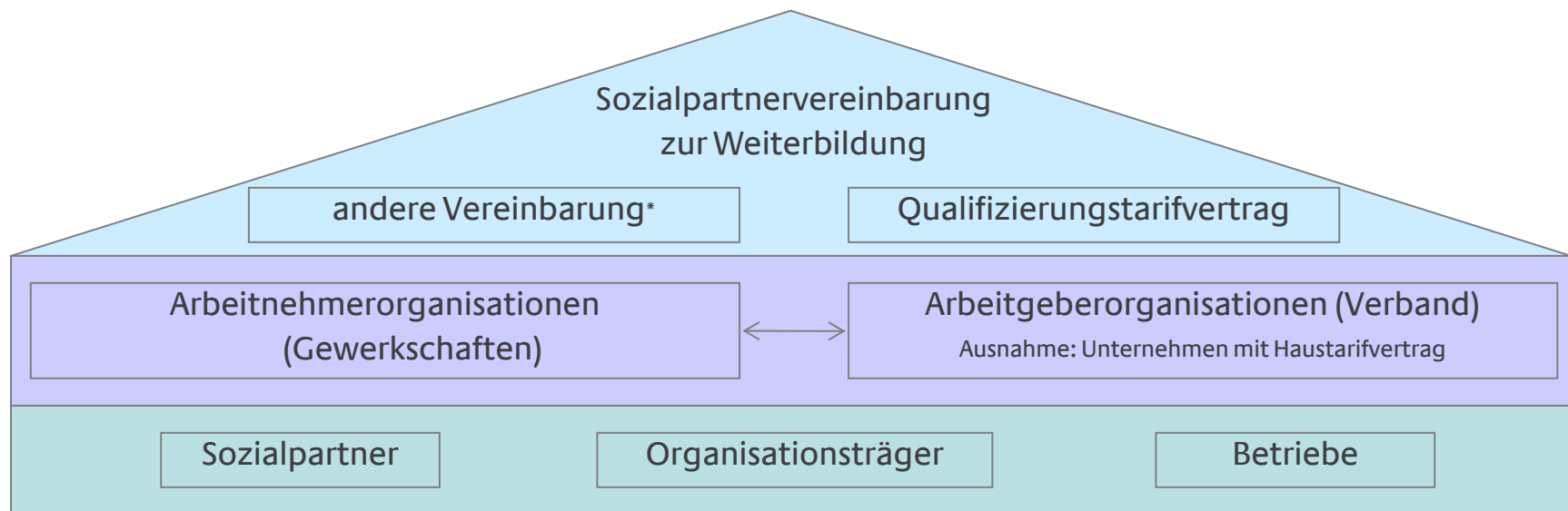


⇒ **Zusatzvereinbarung zu bestehendem Qualifizierungstarifvertrag**

* www.bildungsspiegel.de, Mitteilung vom 30.07.2009

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Tarifvertragspartner und Sozialpartner zur Umsetzung von bestehenden Qualifizierungstarifverträgen oder anderen Vereinbarungen nach Nr.1.3 sowie Unternehmen, die in den Regelungsbereich eines Qualifizierungstarifvertrages oder anderer Vereinbarungen nach 1.3 der jeweils zuständigen Sozialpartner fallen (3.1 Richtlinie).

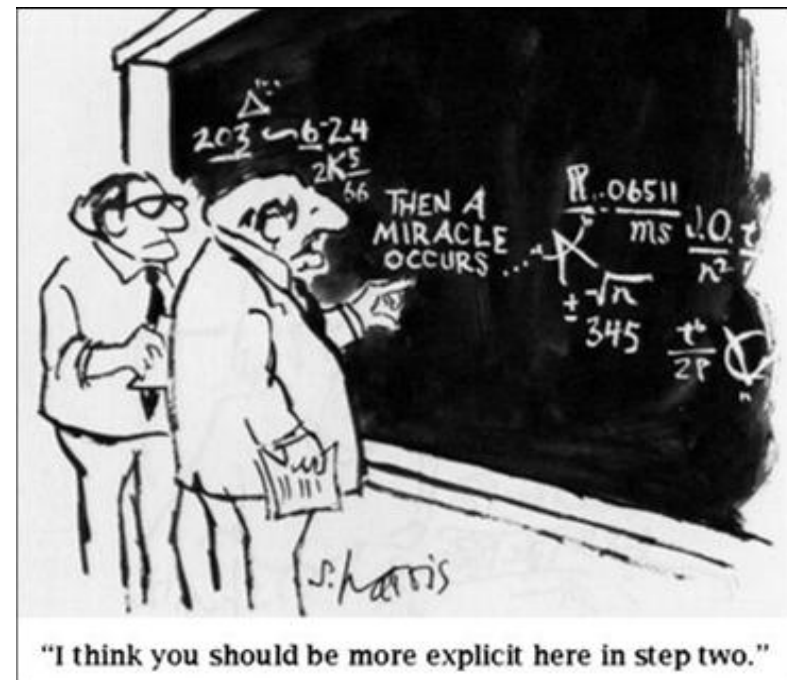


* gemäß Richtlinie 1.3

Zuwendungsempfänger

- Unternehmen, die in den Regelungsbereich einer Vereinbarung nach 1.3. fallen
- Tarifvertragspartner und Sozialpartner
- beide können einen Organisationsträger (z.B. Bildungsdienstleister) mit der Beantragung und Organisation der Maßnahme beauftragen
 - ⇒ Antragsteller müssen ihre Betriebsstätte in Deutschland unterhalten
- Verbände ohne Tarifbindung (OT-Verbände) können sich nur nach Abschluss einer Vereinbarung gemäß 1.3 der Richtlinie beteiligen
- Verbände, die tarifgebundene Mitglieder und Mitglieder ohne Tarifbindung haben, müssen Projekte auf tarifgebundenen Mitglieder begrenzen
- Unternehmen mit einem bereits bestehenden Anerkennungs- oder Haustarifvertrag können sich beteiligen

5. Anforderungen an die Antragstellung



Formalia

- Die Interessenbekundung ist ein **vollwertiger Antrag**
- **Absichtserklärungen** sind mit der Interessenbekundung einzureichen
 - z.B. der Sozialpartner, wenn es sich um Vorhaben zur Schließung von Sozialpartnervereinbarungen handelt
 - z.B. der Unternehmen, wenn Organisationsträger Anträge stellen (u.a. zur plausiblen Begründung beantragter Förderhöhen)
- **Projektpartner** müssen ihre Teilnahme bestätigen
 - Unterzeichnung der Interessenbekundung oder LOI der Partner
 - transparente Darstellung der Verantwortlichkeiten im Projekt
- **Sozialpartnervereinbarung** und die **Inhalte des Vorhabens** müssen stimmig sein
- **Gesamtfinanzierung** muss sichergestellt sein

Inhalte

Projektbeschreibung, Projektziele und Handlungskonzept

- nachvollziehbare Ableitung des Handlungsbedarfs aus der Ausgangssituation
- realistische und konkrete Projektziele
- stimmiges und logisch aufgebautes Handlungskonzept zur Realisierung der Projektziele
 - Handlungskonzept sollte sich auch im Arbeitsplan wiederfinden lassen
- Projektziele und Handlungskonzept erfordern einen Bezug zur Sozialpartnervereinbarung

Inhalte

Arbeitsplan und Finanzplan

- logischer und konkreter Aufbau des Arbeitsplans („wer macht wann was?“)
- Verdeutlichung zu erwartender Zwischen – und Endergebnisse
- transparente Darstellung der Verantwortlichkeiten der Projektpartner
- Stimmigkeit von Arbeitsplan und Finanzplan
- Angemessenheit der Ressourcen
- Transparenz im Finanzplan, z.B.
 - Honorare
 - Teilnehmergebühren
- Vermischung von Konvergenzgebieten erfordert getrennte Anträge (nötig wären sonst getrennte Finanz – und Arbeitspläne)

Art, Umfang, Höhe der Zuwendung

- projektbezogene Personal-, Reise-, Sach- und Verwaltungskosten sind zuwendungsfähige Kosten. Anteilige Personalstellen müssen bewiesen werden (Obergrenze von Personalkosten: TVÖD)
- **Eigenanteil:** Cash (z.B. Weiterbildungsetats der Unternehmen), Personal, Freistellungskosten (während regulärer Arbeitszeit) und Teilnehmergebühren
- **maximale Förderhöhe bei nicht beihilferelevanten Maßnahmen:** 80 Prozent
 - „Rahmenbedingungen“ bzw. Maßnahmen, die nicht unmittelbar Betriebe als Begünstigte beinhalten (z.B. betriebsübergreifende Kooperationen in der Weiterbildung, Unterstützung bei der Vorbereitung einer SPV etc.)
 - auch wenn nur Teile eines Vorhabens beihilferelevant sind, orientiert sich die gesamte Förderung an den Beihilfesätzen
- **Förderhöhe bei Weiterbildungsmaßnahmen:** gestaffelt nach Maßnahmeart, Unternehmensgröße und Zielgruppen maximal 80 Prozent
- Förderhöhe muss **angemessen** sein Förderhöhe muss sich in einem **stimmigen Arbeits- und Finanzplan** spiegeln
- Unterschied zwischen Rahmenbedingungen und Weiterbildungsmaßnahmen: „Mit und für Menschen“

Zuschusshöhen

- **Zuschusshöhen bei spezifischen Weiterbildungsmaßnahmen**
(in denen Qualifikationen vermittelt werden, die nicht oder in begrenztem Umfang auf andere Unternehmen übertragbar sind):
 - für kleinere Unternehmen (bis zu 50 Beschäftigte) 45%
 - für mittlere Unternehmen (bis zu 250 Beschäftigte) 35%
 - für Großunternehmen (mehr als 250 Beschäftigte) 25%
- **Zuschusshöhen bei allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen**
(in denen Qualifikationen vermittelt werden, die in hohem Maße auf andere Unternehmen übertragbar sind):
 - für kleinere Unternehmen (bis zu 50 Beschäftigte) 80%
 - für mittlere Unternehmen (bis zu 250 Beschäftigte) 70%
 - für Großunternehmen (mehr als 250 Beschäftigte) 60%

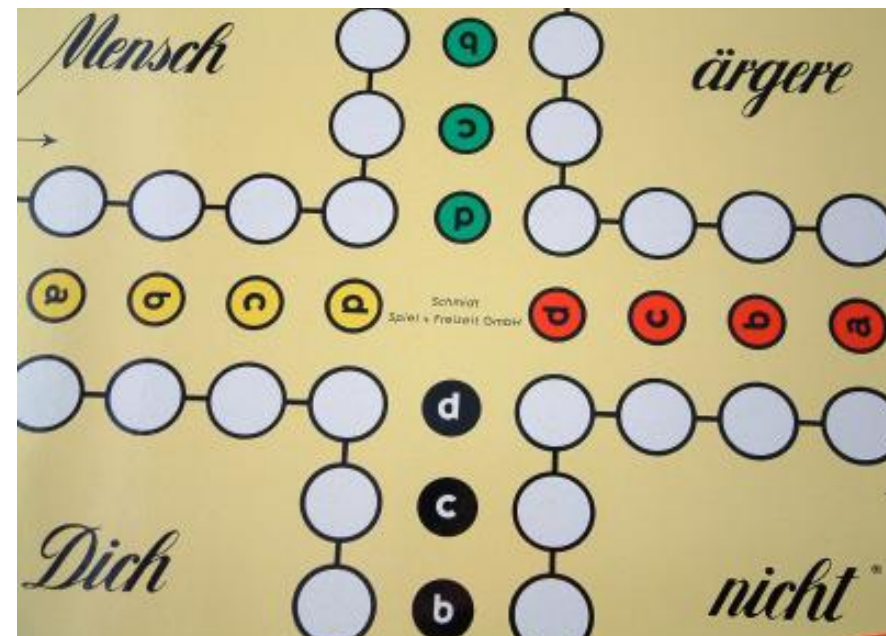
⇒ bei benachteiligten Arbeitnehmern erhöhen sich die Sätze um 10 %

⇒ bei unterschiedlichen Unternehmensgrößen entscheidet die Mehrheit der Betriebe, wenn diese auch die Teilnehmerstrukturen widerspiegelt

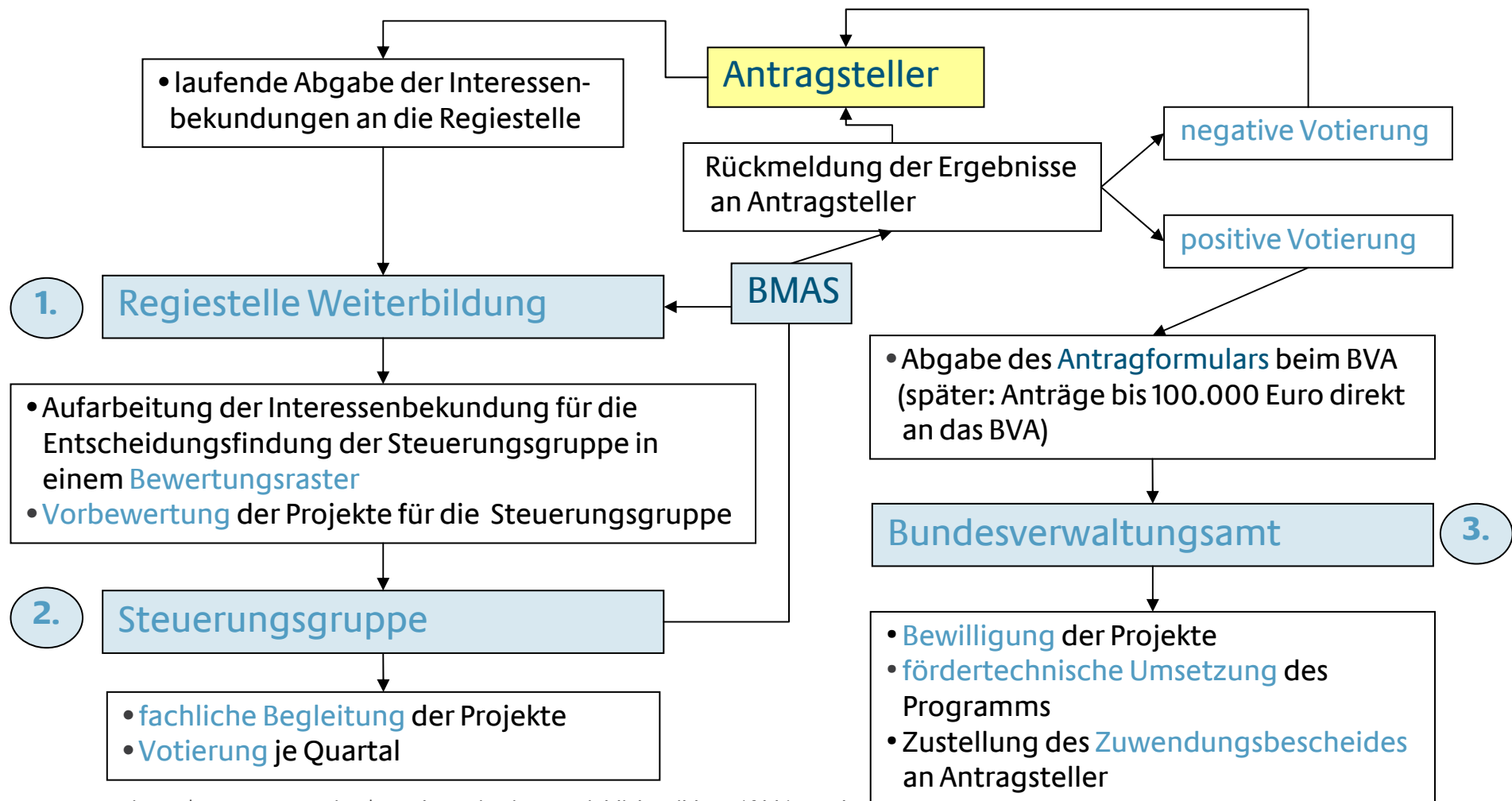
Stolpersteine sind ...

- ... reine Forschungsvorhaben
- ... bundesweit angelegte Projekte (Vermischung der Konvergenzgebiete)
- ... Ausbildungsvorhaben, auch (Teil-)Integration von Erstausbildung
- ... auf Einzelpersonen bezogene Vorhaben
- ... Maßnahmen, die über andere Programme förderfähig sind (KUG, WeGebAU)
- ... fehlende Zusätzlichkeit
- ... Vorhaben, die bereits begonnen haben
- ... unklare Abgrenzung zu bestehenden Aktivitäten
- ... Vorhaben, die über einen Zeitraum von drei Jahren hinaus gehen
- ... Pflichtaufgaben des Antragstellers
- ... branchenübergreifende Vorhaben
- ... Unangemessenheit der Ressourcen
- ... Ergebnisverwertungsinteressen (z.B. Rückflüsse)
- ... nicht transparente Projektstrukturen (z.B. Honorare)

6. Antragsverfahren



Antragsverfahren



7. Umsetzung



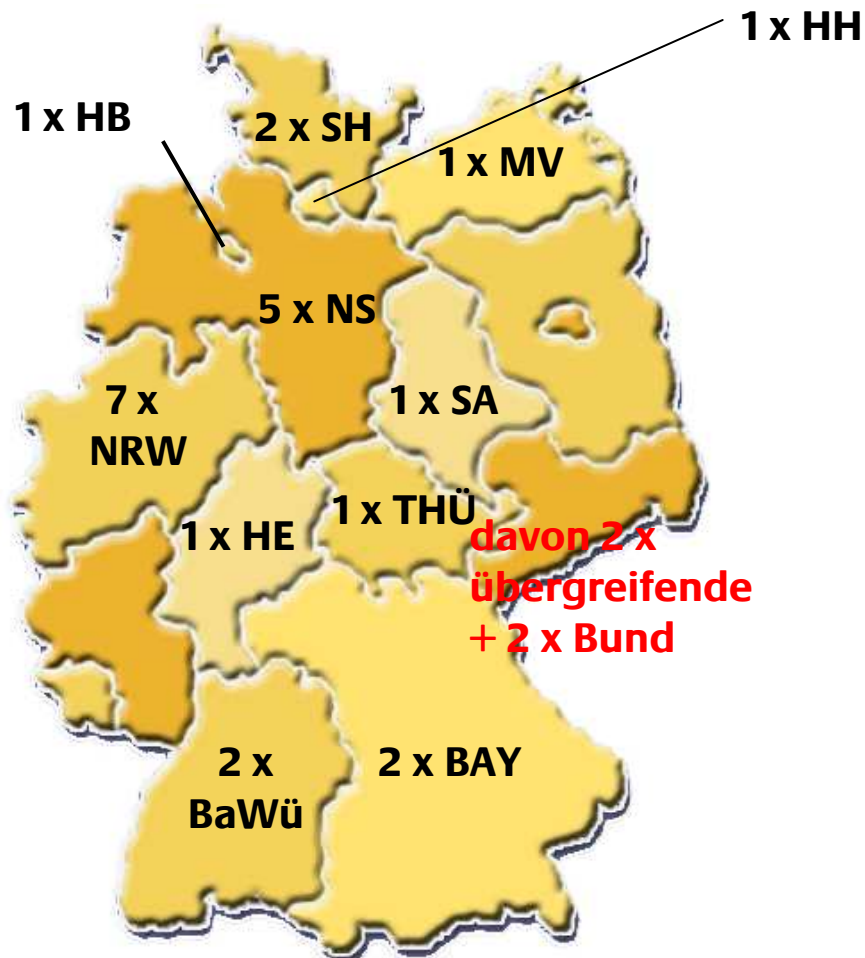
Stand Antragstellung (V1 - V3)

- Resümee aus drei Votierungsrunden:
„gewollt, aber nicht gekonnt“
 - wenige Anträge (28)
 - geringe Qualität der Anträge
(11 positive Votierungen)
 - kaum Anträge von Betrieben selbst (1),
kaum Anträge von Sozialpartnern
selbst (3), überwiegend Bildungs-
oder Beratungseinrichtungen (24)
 - wenig Branchenvielfalt:
rund 2/3 Metall – und Elektrobranche



Strukturen

(Gesamtstand: 28. Oktober 2009)



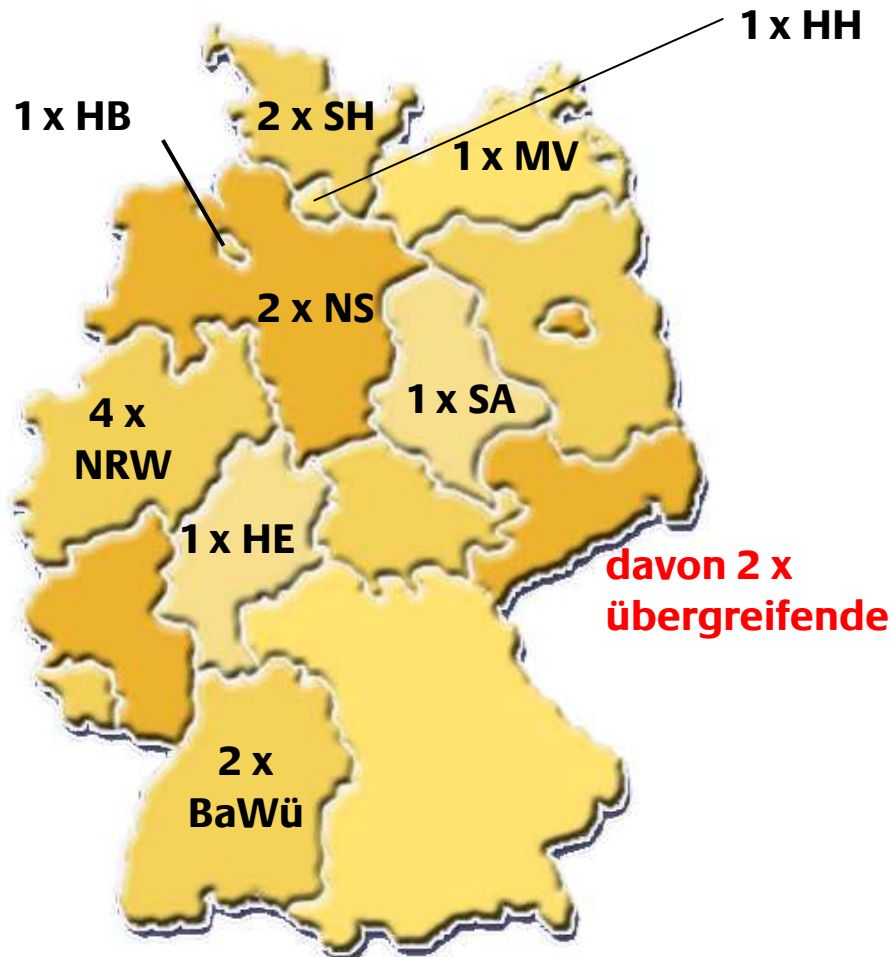
weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung

- **Art:**
7 x Kombi
12 x Rahmenbedingungen
3 x Weiterbildungsmaßnahmen
- **Branchen:**
3 x Ernährungsindustrie
1 x Textil- und Bekleidung
3 x Chemie
13 x Metall- und Elektro
1 x Einzelhandel
1 x übergreifend
- **Kosten:**
375.000 – 6.046.800 €
(Durchschnitt: 1.338.000)
- **Förderung:**
120.650 – 2.779.630 €
(Durchschnitt: 893.930)

Strukturen

(positiv votierte Anträge: Stand 3. November 2009)



weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung

- **Art:**
2 x Kombi
7 x Rahmenbedingungen
2 x Weiterbildungsmaßnahmen
- **Branchen:**
4 x Ernährungsindustrie
1 x Chemie
6 x Metall- und Elektro
- **Kosten:**
375.000 – 2.460.000 €
(Durchschnitt: 1.223.000)
- **Förderung:**
120.650 – 1.735.000 €
(Durchschnitt: 877.000)

Beurteilung

- Schwierigkeiten bei der Programmumsetzung
 - Überschneidungen durch die Erweiterung andere Förderprogramme (Quali-KuG, WeGebAU)
 - geringes Weiterbildungsinteresse der Unternehmen und der Betriebsräte trotz Qualifizierungstarifverträgen

weiter **bilden**

Initiative für berufsbegleitende Bildung

8. Ihre Fragen



Kontakt

weiter **bilden**

Initiative für berufsbegleitende Bildung

eMail info@regiestelle-weiterbildung.de

Telefon Jenny Härtel
030 – 700 140 450

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
- Büro Berlin -
Im CityQuartier Dom Aquarée
Karl-Liebknecht-Str. 5
10178 Berlin



weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!